



TELTOW Informationen

Tradition trifft Technologie.



“Servieren SIE uns
Ihr 5-STERNE-MENÜ
für TELTOW!”



Sie haben gewürzt ... Jetzt wird abgeschmeckt!
Voten Sie Ihre Lieblingsvorschläge zum Bürgerhaushalt.
Infos & Abstimmungsliste in diesem Amtsblatt!

Amtsblatt für die Stadt Teltow

26. Mai 2014 | Nr. 5 | Jahrgang 23 | Auflage 12 500



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. (03328) 4781 - 0 | Fax - 191

Amtlicher Teil



- 3–4 Beschlüsse der 51. Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2014
- 4 Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow
- 4–11 Qualifizierter Mietspiegel für Teltow/Kleinmachnow 2014
- 11–12 Amtliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „ehem. GRW-Gelände“ der Stadt Teltow
- 12 Bekanntmachungsanordnung zur Hauptsatzung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „ehem. GRW-Gelände“
- 12–13 Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ der Stadt Teltow
- 13 Bekanntmachungsanordnung zur Hauptsatzung des Bebauungsplans Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“
- 13 Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
- 13 Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

Nichtamtlicher Teil



Berichte der Verwaltung

- 14 36 Jahre im Dienst der Stadtverwaltung: Marion Pergande wurde in den Vorruhestand verabschiedet
- 14 Elektronische Hinweistafeln zur Schulwegsicherung in Betrieb genommen
- 14–15 Bürgerservice hält Organspendeausweise bereit



Veranstaltungstipps/Termine

- 15 Beratungsangebote
- 15 Sitzungstermine von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 16 Kulturelle Veranstaltungen der Stadt
- 16 Ausstellungen
- 17 Veranstaltungen des Seniorentreffs
- 17–18 Voting zum 3. Interkommunalen Kinosommer
- 18 Wanderungen und Radtouren



Hinweise/sonstige Informationen

- 19 Informationen aus den Bereichen Tiefbau und Stadtplanung
- 20 Straßensperrungen
- 20 Feuerwehreinsatzstatistik April 2014
- 20 Stadt wirkt durch Vertretungsreserven dem Unterrichtsausfall entgegen
- 20 Vandalismus und illegale Müllentsorgung im Stadtgebiet
- 20 Erscheinungsdatum Amtsblatt



Bürgerhaushalt

- 21–28 Abstimmungsformular

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon (03328)4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Texte/Redaktion/Fotos: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 51. Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2014:

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/51/2014

„Die SVV stimmt der 1. Änderung des Sozialraumvertrages vom 04.04.2012 zu.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/51/2014

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow lehnt die Bezuschussung für den Erwerb der Skulptur vor dem Vicco-von-Bülow-Gymnasium Stahnsdorf ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/51/2014

„Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/51/2014

„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Gemeinden Stahnsdorf und Kleinmachnow eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung einer gemeinsamen Studie zur technischen Machbarkeit der Verlängerung der S-Bahn von Teltow Stadt nach Stahnsdorf und weiter nach Wannsee vorzubereiten. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen dabei drei Teilabschnitte untersucht werden:

1. Bahnhof Teltow Stadt bis Stahnsdorf
Sputendorfer Straße
2. Stahnsdorf Sputendorfer Straße bis Stahnsdorf
Potsdamer Allee
3. Stahnsdorf Potsdamer Allee bis zur Landesgrenze von Berlin“

Zur Finanzierung der Maßnahme werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/51/2014

„(1) Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Ehemaliges GRW-Gelände“ gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Ehemaliges GRW-Gelände“ wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/51/2014

„(1) Die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 a „Komponistenviertel“ der Stadt Teltow aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger wird gebilligt.

(2) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 a „Komponistenviertel“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

(3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/51/2014

„Der städtebauliche Vertrag vom 15.4.2014 für die Maßnahme Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ in Teltow wird gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/51/2014

„Gemäß § 1 Abs.6 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Der Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/51/2014

„Der Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/51/2014

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Siedlerweg 4 (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 129) wird nicht erteilt. Die gegenständliche Frage wird mit „Nein“ beantwortet.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/51/2014

„Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung zum Bauantrag in der Mahlower Straße 215 (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 690) im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ hinsichtlich der Ausrichtung von Schlafräumen wird gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch unter der Auflage zugestimmt, dass das Landesamt für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz diesem Antrag ebenfalls zustimmt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/51/2014

„Die Uhlandstraße wird in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m, teilweise 2,50 m in Pflasterbauweise mit einem beidseitigen Bankett in Rasenschotter hergestellt. Ausweichstellen werden jeweils in den Teilbereichen der Uhlandstraße und im Bereich Marienfelder Anger gepflastert.

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt mittels einer mittig verlaufenden Muldenrinne. Das Regenwasser wird von dort in ein Mulden-Rigolen-Feld im Marienfelder Anger eingeleitet bzw. in einen Regenwassersammler in der Kantstraße. Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage bleibt erhalten.

Die Fichtestraße wird in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m, teilweise 2,50 m in Pflasterbauweise mit einem beidseitigen Bankett in Rasenschotter hergestellt. Ausweichstellen wer-

den jeweils in den Teilbereichen der Fichtestraße und im Bereich Marienfelder Anger gepflastert.

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt mittels einer mittig verlaufenden Muldenrinne. Das Regenwasser wird von dort in ein Mulden-Rigolen-Feld im Marienfelder Anger eingeleitet.

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage bleibt erhalten.

Die Arndtstraße wird in einer Fahrbahnbreite von 3,50 m, teilweise 2,50 m in Pflasterbauweise mit einem beidseitigen Bankett in Rasenschotter hergestellt. Ausweichstellen werden jeweils in den Teilbereichen der Fichtestraße und im Bereich Marienfelder Anger gepflastert.

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt mittels einer mittig verlaufenden Muldenrinne. Das Regenwasser wird von dort in ein Mulden-Rigolen-Feld im Marienfelder Anger eingeleitet.

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage bleibt erhalten.

Der Teilbereich Marienfelder Anger von Hannemannstraße bis Hauffstraße wird als Geh- und Radwegeverbindung teilweise in Pflasterbauweise, teilweise in wassergebundener Decke hergestellt. Die Öffentliche Grünfläche wird mit den integrierten Mulden-Rigolen-Systemen neu gestaltet. Auch hier verbleibt die Straßenbeleuchtung.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/51/2014

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem Landkreis Potsdam-Mittelmark einen Antrag folgenden Inhalts zu stellen: Die Warthestraße zwischen Liebigplatz und Oderstraße, die Oderstraße zwischen Warthestraße und Zeppelinufer, das Zeppelinufer und die Schönower Straße zwischen Zeppelinufer und Lichterfelder Allee werden zur Kreisstraße aufgestuft.“

Nichtöffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 14/51/2014

„Mit den Planungsleistungen zur Tragwerksplanung (Leistungsphase 1 bis 6 gemäß § 52 der HOAI 2013) für das Los 1 Hafenbecken und das Los 2 Hafenböschung ist die Bietergemeinschaft Stadthafen Teltow ITT Portconsult/AQUADOT mbH zu beauftragen.“

gez. Büro der Stadtverordnetenversammlung
Teltow, den 15.05.2014

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 09. April 2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	13.625.770,00 €
die Aufwendungen	13.625.770,00 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	284.370,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.989.100,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.989.100,00 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.010.000,00 €

2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden) 0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- a)..... €
- b)..... €
- c)..... €

Teltow, 16.05.2014

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Qualifizierter Mietspiegel für Teltow/Kleinmachnow 2014

Erläuterungen zum qualifizierten Mietspiegel

1. Erstellung und Zweck des Mietspiegels

Der Mietspiegel 2014 wurde von der Stadt Teltow und der Gemeinde Kleinmachnow gemeinsam als qualifizierter Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen neu erstellt. Die Erarbeitung des Mietspiegels wurde von einem „Arbeitskreis Mietspiegel“ begleitet. Mitglieder des Arbeitskreises waren:

- Stadtverwaltung Teltow,
- Gemeindeverwaltung Kleinmachnow,
- Deutscher Mieterbund – hier regional zuständig die Vereinigung der Mieter, Nutzer und selbstnutzenden Eigentümer „Der Teltow“ e. V.,

- Haus- und Grundeigentümergeverein Potsdam und Umgebung e. V.,
- WGT Wohnungsbaugesellschaft Teltow mbH,
- TWG Teltower Wohnungsbaugenossenschaft eG,
- gewog – Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH,
- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (mit der Mietspiegelerstellung beauftragtes Institut).

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die in Teltow und Kleinmachnow für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit üblicherweise gezahlten Mieten (ortsübliche Vergleichsmiete). Seine gesetzlichen Grundlagen findet er in §§ 558, 558a, 558c und 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Der qualifizierte Mietspiegel ist nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und nach § 558d BGB von

- der Stadtverordnetenversammlung Teltow am 09.04.2014 mit Drucksache-Nr. 008/2014,
- der Gemeindevertretung Kleinmachnow am 15.05.2014 mit Drucksache-Nr. 006/14

beschlossen worden.

Für die Erstellung des Mietspiegels wurden insgesamt 4.600 von Vermietern bereitgestellte oder bei Mietern erhobene Nettokaltmieten (Stichtag 31.10.2013) als Rohdaten herangezogen. Davon flossen in der Auswertung rund 3.000 Mietwerte in den qualifizierten Mietspiegel ein. Nach den gesetzlichen Vorschriften wurden nur solche Mieten einbezogen, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart (Neuverträge) oder, von Erhöhungen nach § 560 BGB (Veränderungen von Betriebskosten) abgesehen, geändert worden sind (Mieterhöhungen).

Die in der Mietspiegeltabelle ausgewiesenen Mietwerte für Geschosswohnungen sind Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels, die Mietwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser sind aufgrund eingeschränkter empirischer Grundlagen kein Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels.

Der Mietspiegel bietet den Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln, ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen. Insgesamt erleichtert der Mietspiegel die Einigung von Vermieter und Mieter auf eine angemessene Miete und trägt damit zur Vermeidung von Konflikten bei. Auch beim Neuabschluss von Mietverträgen kann der Mietspiegel als Orientierungshilfe herangezogen werden.

2. Geltungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel gilt für nicht preisgebundene Mietwohnungen in der Stadt Teltow und der Gemeinde Kleinmachnow.

Er gilt nicht für:

- vom Eigentümer selbst genutzte/bewohnte Wohnungen,
- nicht vermietete bzw. leer stehende Wohnungen,
- nicht als Wohnraum vermietete Wohnungen (z. B. gewerblich genutzte Wohnungen),
- zum vorübergehenden Gebrauch vermieteter Wohnraum,
- Gefälligkeitsmietverhältnisse (z. B. aufgrund von Verwandtschaft zu Vermieter),
- Wohnungen, die aufgrund einer öffentlichen Neubau- oder Modernisierungsförderung einer Mietpreisbindung unterliegen,
- Bungalows,
- Wohnraum, der Teil eines Wohnheims ist,
- Wohnungen in Altenpflegeheimen und sonstigen Heimen, bei denen die Nettokaltmiete zusätzliche Leistungen (z. B. Betreuung und Verpflegung) abdeckt,
- Werks- oder Dienstwohnungen,
- möblierte oder teilmöblierte Wohnungen,
- nicht abgeschlossene Wohnungen (kein eigener Eingang; Gemeinschaftsküche),
- untervermietete Wohnungen.

3. Die Netto-Kaltmiete – der Mietenbegriff im Mietspiegel

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Netto-Kaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche. Das ist die Miete ohne alle Betriebskosten im Sinne des § 556 BGB (Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung), also die Miete ohne Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung und ohne die so genannten ‚kalten‘ Betriebskosten und ohne etwaige Möblierungs-, Untermiet- oder Gewerbezuschläge.

Modernisierungszuschläge, mit denen die Miete in der Vergangenheit angehoben wurde, sind in der Nettokaltmiete enthalten.

4. Die Gliederung des Mietspiegels

Der Mietspiegel beinhaltet Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird als Spanne und zusätzlich als Mittelwert ausgewiesen. Für die Festlegung der Mietpreisspannen wurden zwei Drittel der ermittelten Mietwerte zu Grunde gelegt. Die mathematisch-statistische Berechnung sah dabei vor, dass jeweils ein Sechstel der oberen und unteren Werte ausscheiden. Als Mittelwert ist das arithmetische Mittel ausgewiesen.

Auf geringen Fallzahlen bzw. Wohnungsbeständen beruhende Mietwerte verfügen nicht über die Eigenschaft „qualifiziert“ und wurden in der Mietspiegeltabelle speziell gekennzeichnet (durch Setzung in Klammern). Für nicht in der Mietspiegeltabelle aufgeführte Kombinationen der Wohnwertmerkmale (Bauform, Lage, Baujahr, Sanierungsstand, Ausstattung, Wohnfläche) liegen keine Mieten bzw. keine ausreichenden Fallzahlen für eine Ausweisung von verlässlichen Mietwerten vor.

5. Erläuterung der Wohnwertmerkmale

Im Folgenden werden die im Mietspiegel verwendeten Wohnwertmerkmale erläutert.

Gebäudeart

Bei der Gebäudeart werden im Mietspiegel Ein- und Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser bzw. Geschosswohnungsbau unterschieden.

Sanierungsstand und energetischer Stand

Der Mietspiegel unterscheidet beim Sanierungsstand der Wohnung bzw. des Wohngebäudes drei Modernisierungs-/Sanierungsstufen:

- un-/teilsaniert,
- überwiegend saniert,
- vollsaniert.

Grundlage sind 6 Kategorien der von den Vermietern seit 1990 grundlegend durchgeführten Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen – und zwar:

- Fassade (Außenwärmedämmung oder Fassadensanierung),
- Dach (Erneuerung/Dämmung des Daches),
- Fenster der Wohnung,
- Sammelheizung der Wohnung,
- Bad der Wohnung,
- Elektroinstallation der Wohnung.

Eine Wohnung gilt als

- **un-/teilsaniert**, wenn maximal 2 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden,
- **überwiegend saniert**, wenn mindestens 3, jedoch maximal nur 4 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden,
- **vollsaniert**, wenn mindestens 5 der insgesamt 6 möglichen Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Bei einigen Mietspiegelfeldern wird zusätzlich zum Sanierungsstand hinsichtlich des energetischen Standes dahingehend unterschieden, ob das Gesamtobjekt, in dem die Wohnung liegt, die Kriterien der Energieeinsparverordnung 2002 (EnEV 2002) erfüllt oder nicht erfüllt. Die Unterscheidung betrifft Teile der vollsanierten Wohnungen mit Baujahr vor 1990, bei denen signifikante Mietenunterschiede zwischen Fällen mit und ohne Einhaltung der Energieeinsparverordnung 2002 (EnEV 2002) beim Gesamtobjekt bestehen.

Bei Mietspiegelfeldern, bei denen nicht hinsichtlich des energetischen Standes unterschieden wird, bestehen keine signifikanten Mietenunterschiede. Wohnungen der Baualtersgruppe ab 2002, die die Kriterien der Energieeinsparverordnung 2002 (EnEV 2002) einhalten, repräsentieren

neben dem Baualter zugleich einen hohen energetischen Stand.

Ausstattung

Der Mietspiegel bezieht sich bei Geschosswohnungen (Gebäude mit drei und mehr Wohnungen) hinsichtlich der Ausstattung ausschließlich auf Wohnungen mit Sammelheizung. Bei Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern unterscheidet er zwei Arten der Ausstattung bezogen auf die Heizung der Wohnung:

- mit Sammelheizung (Fern-/Zentral-/Etagenheizung),
- ohne Sammelheizung.

Baualter

Es werden sieben Baualtersklassen unterschieden:

- bis 1948,
- 1949 bis 1960,
- 1961 bis 1969,
- 1970 bis 1979,
- 1980 bis 1989,
- 1990 bis 2001,
- ab 2002.

Entscheidend für die Einordnung der jeweiligen Wohnung ist der Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit des Gebäudes. Bei später errichteten Wohnungen in bestehenden Gebäuden (z. B. nachträglicher Dachgeschossausbau, Aufstockung) ist die Bezugsfertigkeit der Wohnung maßgeblich.

Größe

Mit dem Merkmal Größe wird die Quadratmeterzahl der Wohnungen beschrieben. Zur Wohnfläche in Quadratmetern gehören alle Räume einschließlich Flur, Küche, Bad, WC und Nebenräumen in der Wohnung. Die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, die ausschließlich zu der betreffenden Wohnung gehören, werden anteilig (zwischen einem Viertel und der Hälfte) zur Wohnfläche gezählt. Zusatzräume, die außerhalb der Wohnung liegen (wie z. B. Keller, Waschküche, Garage), werden bei der Ermittlung der Wohnfläche nicht berücksichtigt.

Der Mietspiegel weist bei Wohnungen des Geschosswohnungsbaus zwei verschiedene Wohnflächenklassen auf:

- bezogen auf Baujahre ab 1990: unter 45 m², 45 bis unter 80 m² und 80 m² und mehr,
- bezogen auf die übrigen Wohnungen des Geschosswohnungsbaus unter 45 m², 45 bis unter 65 m² und 65 m² und mehr.

Bei Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern wird keine Unterscheidung der Wohnfläche vorgenommen.

Wohnlage

Der Mietspiegel unterscheidet drei Wohnlagen: gute, mittlere und einfache Lage.

Mietspiegel-Tabelle – Geschosswohnungsbau

Mietspiegel Teltow und Kleinmachnow für Geschosswohnungsbau (Gebäude mit drei und mehr Wohnungen) - nur Wohnungen mit Sammelheizung -						Nettokaltmiete in € pro m² Wohnfläche und Monat	
Feld-Nr.	Wohnlage	Baujahr	Sanierungsstand und energetischer Stand	Wohnfläche	Spanne	Mittelwert	
A1	gut	bis 1948	überwiegend saniert ohne Einhaltung EnEV 2002	65 m² und mehr	(4,69) - (7,37)	(6,19)	
A2	gut	1980 bis 1989	überwiegend saniert ohne Einhaltung EnEV 2002	alle Wohnflächen	(5,50) - (5,50)	(5,50)	
A3	gut	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	unter 80 m²	7,40 - 8,00	7,71	
A4	gut	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	80 m² und mehr	7,19 - 8,43	7,71	
B1	mittel	bis 1948	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	alle Wohnflächen	6,14 - 6,50	6,37	
B2	mittel	1949 bis 1960	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	alle Wohnflächen	5,35 - 5,80	5,59	
B3	mittel	1961 bis 1969	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m² und mehr	5,47 - 6,00	5,71	
B4	mittel	1961 bis 1969	vollsanert mit Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m²	7,23 - 7,30	7,27	
B5	mittel	1970 bis 1979	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m²	5,47 - 6,15	5,85	
B6	mittel	1970 bis 1979	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m² bis unter 65 m²	5,06 - 6,14	5,62	
B7	mittel	1970 bis 1979	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	65 m² und mehr	5,03 - 5,88	5,33	
B8	mittel	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	unter 80 m²	6,11 - 7,51	6,65	
B9	mittel	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	80 m² und mehr	5,69 - 6,90	6,24	
B10	mittel	ab 2002	alle Sanierungsstände mit Einhaltung EnEV 2002	alle Wohnflächen	8,00 - 8,65	8,09	
C1	einfach	bis 1948	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	alle Wohnflächen	(4,67) - (6,08)	(5,50)	
C2	einfach	1949 bis 1960	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m² und mehr	5,02 - 5,80	5,55	
C3	einfach	1961 bis 1969	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m² bis unter 65 m²	5,34 - 6,05	5,66	
C4	einfach	1970 bis 1979	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m² bis unter 65 m²	5,21 - 5,62	5,47	
C5	einfach	1980 bis 1989	überwiegend saniert ohne Einhaltung EnEV 2002	unter 65 m²	4,61 - 6,00	5,40	
C6	einfach	1980 bis 1989	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m²	5,49 - 6,50	5,84	
C7	einfach	1980 bis 1989	vollsanert mit Einhaltung EnEV 2002	unter 45 m²	6,67 - 7,20	6,93	
C8	einfach	1980 bis 1989	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	45 m² bis unter 65 m²	5,12 - 6,00	5,46	
C9	einfach	1980 bis 1989	vollsanert mit Einhaltung EnEV 2002	45 m² bis unter 65 m²	5,04 - 6,10	5,64	
C10	einfach	1980 bis 1989	vollsanert ohne Einhaltung EnEV 2002	65 m² und mehr	5,15 - 5,60	5,32	
C11	einfach	1980 bis 1989	vollsanert mit Einhaltung EnEV 2002	65 m² und mehr	5,20 - 6,30	5,85	
C12	einfach	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	unter 80 m²	6,05 - 6,70	6,42	
C13	einfach	1990 bis 2001	alle Sanierungsstände ohne/mit Einhaltung EnEV 2002	80 m² und mehr	(5,22) - (6,58)	(5,93)	
C14	einfach	ab 2002	alle Sanierungsstände mit Einhaltung EnEV 2002	alle Wohnflächen	(6,70) - (8,30)	(7,61)	

In Klammern gesetzte Mietwerte beruhen auf geringen Fallzahlen bzw. Wohnungsbeständen und verfügen nicht über die Eigenschaft "qualifiziert". Für nicht in der Mietspiegeltabelle aufgeführte Kombinationen der Wohnwertmerkmale (Bauform, Lage, Baujahr, Sanierungsstand, energetischer Stand, Wohnfläche) liegen keine Mieten bzw. keine ausreichenden Fallzahlen für eine Ausweisung von verlässlichen Mietwerten vor.

Mietspiegel-Tabelle – Ein- und Zweifamilienhäuser

Mietspiegel Teltow und Kleinmachnow für Ein- und Zweifamilienhäuser (inklusive Reihenhäuser, Doppelhäuser) - nicht Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels* -						Nettokaltmiete in € pro m² Wohnfläche und Monat	
Feld-Nr.	Wohnlage	Baujahr	Sanierungsstand	Ausstattung	Spanne	Mittelwert	
D1	gut	bis 1948	alle Sanierungsstände	ohne Sammelheizung	(3,15) - (4,23)	(3,80)	
D2	gut	bis 1948	un-/teilsaniert	mit Sammelheizung	(3,42) - (5,26)	(4,23)	
D3	gut	bis 1948	überwiegend saniert	mit Sammelheizung	(3,99) - (7,29)	(5,27)	
D4	gut	ab 1990	alle Sanierungsstände	alle Ausstattungen	(6,52) - (10,97)	(9,07)	
E1	mittel	ab 1990	alle Sanierungsstände	alle Ausstattungen	(7,49) - (9,11)	(8,43)	

* Die Mietspiegelwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser sind nicht Bestandteil des qualifizierten Mietspiegels. Sie basieren auf einer Erhebung von 2010 mit geringen Fallzahlen und wurden fortgeschrieben. Aus diesem Grund stimmt der Haus- und Grundeigentümergeverein Potsdam und Umgebung e. V. dem Mietspiegel für Ein- und Zweifamilienhäuser nicht zu.

Inkrafttreten des Mietspiegels

Der Mietspiegel für Teltow und Kleinmachnow tritt am 01.06.2014 in Kraft.

Teltow, 16.05.2014

Kleinmachnow, 16.05.2014

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister
Stadt Teltow

gez.
Michael Grubert
Bürgermeister
Gemeinde Kleinmachnow

Wohnlagenverzeichnis für Teltow und Kleinmachnow 2013

Teltow

Straße	Lage	Straße	Lage	Straße	Lage
Alberta-Straße	mittel	Berliner Straße (zw. Zehlendorfer Straße und Ruhlsdorfer Platz)	einfach	Erich-Kästner-Straße	mittel
Albert-Wiebach-Straße	einfach	Bernhard-Lichtenberg-Straße	mittel	Erich-Steinfurth-Straße	einfach
Alfred-Delp-Straße	mittel	Bertholdstraße	mittel	Ernst-Schneller-Straße	mittel
Alfred-Fritz-Straße	mittel	Blumenstraße	mittel	Ernst-Waldheim-Straße	einfach
Alma-Straße	mittel	Boberstraße	mittel	Feldstraße	mittel
Alsterstraße	mittel	Bodestraße	mittel	Feuerdornweg	mittel
Alte Potsdamer Straße	mittel	Brahmsstraße	mittel	Fichtestraße	mittel
Am Anger	mittel	Breite Straße	mittel	Finkenstraße	mittel
Am Busch	mittel	Breitscheidstraße	mittel	Fliederstraße	mittel
Am Graben	mittel	Bremer Straße	mittel	Flotowstraße	mittel
Am Sportplatz	einfach	Brunhildstraße	einfach	Fontanestraße	mittel
Am Teltowkanal (zw. Bäkegrund und Nieplitzweg)	mittel	Bruno-H.-Bürgel-Straße	mittel	Frieda-Kröger-Zeile	mittel
Amselweg	mittel	Buschweg (Nr. 5 bis Nr. 11)	mittel	Friedensstraße	mittel
An den Eichen	einfach	Calgary-Straße	mittel	Friedrich-Buschmann-Ring	mittel
An den Koppeln	mittel	Carl-Maria-von-Weber-Straße	mittel	Friedrich-Ebert-Straße	mittel
An den Lindbergen	mittel	Carl-Orff-Straße	mittel	Friedrich-Steinwachs-Weg	mittel
An den Weiden	einfach	Chopinstraße	mittel	Friggastraße	einfach
Anna-von-Noel-Weg	mittel	Clemens-August-Graf-von-Galen-Straße	mittel	Fritz-Reuter-Straße (nördl. der Max-Sabersky-Allee)	gut
Anne-Frank-Weg	mittel	Conrad-Blenkle-Straße	einfach	Fritz-Reuter-Straße (zw. Max-Sabersky-Allee und Lichterfelder Allee)	mittel
Anton-Saefkow-Straße	einfach	Dahliastraße	mittel	Ganghoferstraße	mittel
Arndtstraße	mittel	Dorfstraße	einfach	Gartenstraße	mittel
Asternstraße	mittel	Drosselweg	mittel	Genshagener Straße	einfach
August-Bebel-Straße	mittel	Dürerstraße (Nr. 1 bis Nr. 22)	mittel	Geranienstraße	mittel
Bäckerstraße	mittel	Edelweißstraße	mittel	Gerhart-Hauptmann-Straße	mittel
Badstraße	mittel	Edmonton-Platz	mittel	Gershwinstraße	mittel
Bahnstraße	mittel	Egerstraße	mittel	Geschwister-Scholl-Straße	mittel
Bäkegrund (zw. Kanalpromenade und Am Teltowkanal)	mittel	Eichendorffstraße	mittel	Gluckstraße	mittel
Beethovenstraße	mittel	Elbestraße	mittel	Goethesteig	mittel
Begonienstraße	mittel	Elsterstraße	mittel	Goethestraße	mittel
Bergstraße	mittel	Emil-Fischer-Straße	mittel	Goldregenweg	mittel
Berliner Straße (zw. Lindenstraße und Zehlendorfer Straße)	mittel	Enzianstraße	mittel	Gottfried-Keller-Straße	mittel
				Griegstraße	mittel

Straße	Lage	Straße	Lage	Straße	Lage
Großbeerener Weg	mittel	Käthe-Niederkirchner-Straße	mittel	Moldaustraße	mittel
Gudrunstraße	einfach	Kiefernweg	mittel	Montreal-Platz	mittel
Gunterstraße	einfach	Klaus-Groth-Straße	mittel	Moselstraße	mittel
Gustav-Freytag-Straße	mittel	Kleiststraße	mittel	Mozartstraße	mittel
Gustl-Sandtner-Straße	mittel	Krahnersiedlung	einfach	Mühlenbergstraße	mittel
Güterfelder Straße	einfach	Kriemhildstraße	einfach	Mühlengrund	mittel
Hagenstraße	einfach	Kuckucksweg	mittel	Neißestraße (zw. Kanalpromenade und Am Teltowkanal)	mittel
Halifax-Platz	mittel	Labrador-Straße	mittel	Nelkenstraße	mittel
Hamburger Platz	mittel	Lankeweg	mittel	Neue Straße	mittel
Händelstraße	mittel	Leharstraße	mittel	Nieplitzweg	mittel
Hannemannstraße (nördlich der Max-Sabersky-Allee)	gut	Leibnizstraße	mittel	Nuthestraße	mittel
Hannemannstraße (zw. Max-Sabersky-Allee und Lessingstraße)	mittel	Lenastraße	mittel	Oderstraße (zw. Boberstraße und Striewitzweg)	einfach
Hardenbergstraße	einfach	Lerchenweg	mittel	Ontario-Straße	mittel
Hauffstraße (nördlich der Max-Sabersky-Allee)	gut	Lessingstraße	mittel	Osdorfer Straße (zw. Kleiststraße und Wilhelm-Busch-Straße)	mittel
Hauffstraße (zw. Max-Sabersky-Allee und Osdorfer Straße)	mittel	Lichterfelder Allee (zw. Schönower Straße und Paul-Gerhardt-Straße)	mittel	Oskar-Pollner-Straße	mittel
Havelstraße	mittel	Lichterfelder Allee (zw. Ruhlsdorfer Platz und Schönower Straße)	einfach	Ottawa-Straße	mittel
Haydnstraße	mittel	Liebigplatz	einfach	Otto-Braune-Straße	mittel
Heidestraße	mittel	Liliencronstraße	mittel	Otto-Lilienthal-Straße	mittel
Heinersdorfer Weg	mittel	Lilienstraße	mittel	Parkstraße	mittel
Heinrich-Heine-Straße	mittel	Lindenstraße	mittel	Paul-Gerhardt-Straße	mittel
Heinrich-Schütz-Straße	mittel	Liselotte-Hermann-Straße	mittel	Paul-Lincke-Straße	mittel
Heinrich-Zille-Straße	mittel	Lisztstraße	mittel	Paul-Schneider-Straße	mittel
Herderstraße	mittel	Lortzingstraße	mittel	Paul-Singer-Straße	mittel
Hoher Steinweg	mittel	Lübecker Straße	mittel	Pestalozzistraße	einfach
Holunderstraße	mittel	Luise-von-Werdeck-Straße	mittel	Potsdamer Straße	einfach
Hortensienstraße	mittel	Mahlower Straße (außer Nr. 117–123 ungerade Hausnummern)	einfach	Puschkinplatz	einfach
Hugo-Wolf-Straße	mittel	Mahlower Straße (Nr. 117–123 ungerade Hausnummern)	mittel	Quebec-Straße	mittel
Humperdinckstraße	mittel	Mainstraße	mittel	Raabstraße	mittel
Ida-Kellotat-Straße	einfach	Margeritenstraße	mittel	Regerstraße	mittel
Iserstraße	mittel	Marienfelder Anger	mittel	Resedastraße	mittel
Jahnstraße	mittel	Marktplatz	mittel	Richard-Wagner-Straße	mittel
Johann-Strauß-Straße	mittel	Martin-Niemöller-Straße	mittel	Ringelnatzstraße	mittel
John-Schehr-Straße	mittel	Maxim-Gorki-Straße	mittel	Ringstraße	mittel
Kanada-Allee	mittel	Max-Sabersky-Allee (außer zw. Hannemannstraße und Fritz-Reuter-Str.)	mittel	Ritterstraße	mittel
Kanalpromenade (zw. Bäkegrund und Nieplitzweg)	mittel	Max-Sabersky-Allee (zw. Hannemannstraße und Fritz-Reuter-Str.)	gut	Robert-Koch-Straße	einfach
Kantstraße	mittel	Meisenweg	mittel	Rosa-Luxemburg-Steig	mittel
Karl-Liebknecht-Steig	mittel			Roseggerstraße	mittel
Karl-Liebknecht-Straße	mittel			Rostocker Straße	mittel
Karl-Müller-Straße	einfach			Rotdornweg	mittel
Kastanienstraße	mittel			Röthepfuhleweg	einfach
				Rubensstraße	mittel
				Rudolf-Virchow-Straße	einfach
				Ruhlsdorfer Platz	einfach

Straße	Lage
Ruhlsdorfer Straße	einfach
Saalestraße	mittel
Samatenweg	einfach
Sandstraße	mittel
Schenkendorfer Weg (Nr. 1 bis Nr. 3)	einfach
Schillersteig	mittel
Schillerstraße	mittel
Schlehenstraße	mittel
Schönowe Straße	einfach
Schubertstraße	mittel
Schumannstraße	mittel
Sebastian-Bach-Straße	mittel
Sengersiedlung	einfach
Siedlerrain	mittel
Siedlerweg (zw. Siedlerrain und Zehnruthenweg)	mittel
Siegfriedstraße (Nr. 14 bis Nr. 68)	einfach
Spreestraße	mittel
Sputendorfer Straße	einfach
Staedtlersiedlung	einfach
Stahnsdorfer Straße	einfach
Steinstraße	einfach
Stormstraße	mittel
Stratford-Straße	mittel
Striewitzweg	mittel
Tannenweg	mittel
Teltower Straße	einfach
Theophil-Wurm-Straße	mittel
Toronto-Straße	mittel
Trojanstraße	mittel
Uferweg (Nr. 1 bis Nr. 5)	mittel
Uhlandstraße	mittel
Vancouver-Straße	mittel
Veilchenstraße	mittel
Verdistraße (Nr. 1 bis Nr. 26)	mittel
Victoria-Straße	mittel
Waldstraße	mittel
Waldweg	einfach
Walter-Kollo-Straße	mittel
Walther-Rathenau-Straße	mittel
Webersiedlung	einfach
Weinbergsenden	mittel
Weinbergsweg	einfach
Weißdornweg	mittel
Weserstraße	mittel

Straße	Lage
Wielandstraße	mittel
Wiesenstraße	mittel
Wilhelm-Külz-Straße	einfach
Wilhelm-Leuschner-Straße	einfach
Wilhem-Busch-Straße	mittel
Winnipeg-Straße	mittel
Wodanstraße	einfach
Zehlendorfer Straße	einfach
Zehnruthenweg (nördl. des Siedlerweges)	mittel
Zehnruthenweg (südl. des Siedlerweges)	einfach

Kleinmachnow

Am Bannwald	gut
Am Bienenhaus	gut
Am Fenn	gut
Am Fuchsbau	gut
Am Hochwald	gut
Am Kiebitzberg	gut
Am Kirschfeld	gut
Am Mooskissen	gut
Am Pferdegatter	gut
Am Rund	gut
Am Wall	gut
Am Weinberg	gut
Ameisengasse	gut
An der Koppel	gut
An der Schneise	gut
An der Stammbahn	gut
Arnold-Schönberg-Ring	gut
Auf der Breite	gut
Auf der Drift	gut
Auf der Reutte	gut
August-Bebel-Platz	gut
Bachweg	gut
Bäkehang	mittel
Bärlappsenke	gut
Beethovenweg	gut
Birkenhof	gut
Birkenschlag	gut
Blachfeld	gut
Brahmsweg	gut
Brodberg	gut
Brunnenweg	einfach
Clara-Zetkin-Straße	gut
Drachensteig	gut
Driftkamp	gut

Straße	Lage
Eichenweg	gut
Eichhörnchenweg	gut
Elsternstieg	gut
Erlenweg 1–79	gut
Erlenweg 83–95	einfach
Ernst-Thälmann-Straße	gut
Feldfichten	gut
Fichtenhof	gut
Föhrenwald	gut
Fontanestraße	gut
Förster-Funke-Allee	gut
Forstweg	mittel
Franzosenfichten	gut
Friedrich-Kayssler-Straße	gut
Gerhart-Eisler-Straße	gut
Geschwister-Scholl-Allee 1–73, 74, 74 a, 75, 77–92	gut
Geschwister-Scholl-Allee 73 a, 73 b, 76, 76 a	mittel
Ginsterheide	gut
Goethestraße	gut
Gradnauerstraße	gut
Grasweg	gut
Graue Weiden	gut
Grüne Gasse	gut
Haberfeld	gut
Haeckelstraße	gut
Hasenkamp	gut
Heidefeld	gut
Heidereiterweg	gut
Heideweg	gut
Heinrich-Heine-Straße	gut
Heinrich-Mann-Straße	gut
Hinter dem Roggen	gut
Hirschwechsel	gut
Hohe Kiefer	gut
Hohes Holz	gut
Hufeisen	gut
Igelpfad	gut
Iltisfang	gut
Im Dickicht	gut
Im Hagen	gut
Im Kamp	gut
Im Tal	gut
Im Walde	gut
Jägerhorn	gut
Jägerstieg	gut
Johannistich	gut

Straße	Lage	Straße	Lage	Straße	Lage
Kanalweg	einfach	Max-Reimann-Straße 7	mittel	Stahnsdorfer Damm	gut
Kapuzinerweg	gut	Medonstraße	gut	Steinweg	gut
Karl-Marx-Straße	gut	Meiereifeld	gut	Stolper Weg	mittel
Kastanienhof	gut	Meisenbusch	gut	Straße der Jugend	gut
Käthe-Kollwitz-Straße 3–45	gut	Mittebruch	gut	Tannengrund	mittel
Käthe-Kollwitz-Straße 1	mittel	Mozartweg	gut	Teerofendamm	mittel
Kiefernhof	gut	Neubauernsiedlung	gut	Thomas-Müntzer-Damm	mittel
Kiefernweg	gut	Oberberg	gut	Tiefer Grund	gut
Klausenerstraße	gut	Offenbachweg	gut	Tschaikowskiweg	gut
Kleine Eichen	gut	Pilzwald	gut	Tucholskyhöhe	gut
Kleine Wende	gut	Platanenhof	gut	Uhlenhorst	gut
Krümme	gut	Promenadenweg	gut	Unterberg	gut
Krumme Gehren	gut	Rehwinkel	mittel	Wachholderweg	gut
Kuckuckswald	gut	Reiterweg	gut	Waldwinkel	gut
Kurze Reihe	gut	Richard-Strauss-Weg	gut	Wattstraße 2	gut
Kurzer Weg	einfach	Ring am Feld	gut	Weg ins Feld	gut
Lange Reihe	gut	Ringweg	einfach	Weidenbusch	gut
Langendreesch	gut	Robinienhof	gut	Wendemarken	gut
Leite	gut	Rodelberg	gut	Werner-Seelenbinder-Straße	gut
Lepckestraße 1-20	gut	Römerbrücke	mittel	Wiesenrain	gut
Lepckestraße 17	mittel	Rosenhag	gut	Wilhelm-Külz-Straße 59	mittel
Lerchenschlag	gut	Roßberg	gut	Wilhelm-Külz-Weg	gut
Lessingstraße	gut	Rudolf-Breitscheid-Straße	gut	Winzerweg	gut
Lindenbahn	mittel	Schillerstraße	gut	Wolfswerder	gut
Lindenhof	gut	Schlehdornweg	gut	Zehlendorfer Damm 5–179, 181, 183, 185, 200-212, 212b	mittel
Lortzingweg	gut	Schleusenweg	gut	Zehlendorfer Damm 182 a–c, 184 a–e, 186 a	gut
Lupinenschlag	gut	Schmiedegasse	gut	Zum Kiefernwald	gut
Machaweg	gut	Schubertweg	gut	Zum Wetterhäuschen	gut
Machnower Busch	gut	Seeberg	gut	Zur Remise	gut
Machnower Schleuse	gut	Seemannsheimweg	gut		
Märkische Heide	gut	Seematen	gut		
Maxiw-Wander-Straße	gut	Sonnenhag	gut		
Max-Reimann-Straße 9-19	gut	Sperberfeld	gut		

Amtliche Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „ehem. GRW-Gelände“ der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2014 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „ehem. GRW-Gelände“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordwesten durch ein gewerblich genutztes Grundstück;
- im Nordosten durch die Saganer Straße;
- im Südosten durch ein gewerbliches Grundstück (Schnellrestaurant) und
- im Südwesten durch das Schulgelände der Hoffbauer-Stiftung.

Der Geltungsbereich ist auch in dem folgenden Luftbildauschnitt dargestellt:



Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „ehem. GRW-Gelände“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, im Fachbereich Äußere Verwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215, Abs.1 BauGB sind:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nrn. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unerheblich

und

2. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 16.5.2014

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „ehem. GRW-Gelände“ durch Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 5 vom 26.5.2014 bekannt zu machen.

Teltow, den 16.5.2014

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2014 den Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Mahlower Straße Nr. 142–144. Das Plangebiet umfasst etwa 0,7 Hektar und wird begrenzt im Nordosten durch die Conrad-Blenkle-Straße, im Osten durch eine Freifläche (Teil einer Tankstelle) sowie durch das Gelände eines Garagenvereins an der Conrad-Blenkle-Straße, im Südwesten durch die Mahlower Straße und im Nordwesten durch die Grundstücke Mahlower Str. 144 sowie das Flurstück Nr. 35 der Flur 12.

Er ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, im Fachbereich Äußere Verwaltung, Sachgebiet Stadtentwicklung während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215, Abs.1 BauGB sind:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nrn. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unerheblich

und

2. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 16.5.2014

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, den Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ durch Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 5 vom 26.5.2014 bekannt zu machen.

Teltow, den 16.5.2014

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirats Ruhlsdorf am 25. Mai 2014 findet am Montag, den **02. Juni 2014 um 16.00 Uhr** im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, Raum 1.24 statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Ruhlsdorf
3. Sonstiges

Interessierte Bürger sind zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Teltow, den 16.05.2014

gez.
Marco Lietz
Wahlleiter

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

Die periodischen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern im Verbandsgebiet werden gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan und den Ergebnissen der Verbandsschauen für die 1. Unterhaltung ab Juni 2014 ausgeführt. Zuerst stehen die Hauptvorfluter und Systeme für die Ortsentwässerungen mit ihren wichtigen Funktionen für den Landschaftswasserhaushalt in der Bearbeitung, sofern eine zweimalige Unterhaltung erforderlich ist. Entsprechend der jahreszeitlichen Bedingungen gibt es im August einen fließenden Arbeitsübergang zu den Gewässern, die nur einmalig unterhalten werden. Diese Arbeiten können sich dann bis über den Jahreswechsel erstrecken.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben gemäß den geltenden Vorschriften die Anlieger die Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte dürfen die Grundstücke betreten oder befahren. Es ist zu gewährleisten, dass Hindernisse (z. B. Weidezäune) vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen sind (Gewässerschutzstreifen 5,00 m an Gewässern II. Ordnung gemäß § 84 BrbWG).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den WBV bzw. deren Beauftragte erfolgen.

Des Weiteren führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

gez. Dr. L. Kühne
Geschäftsführer

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



Berichte der Verwaltung

**36 Jahre im Dienst der Stadtverwaltung:
Marion Pergande wurde in den
Vorruhestand verabschiedet**

Am 16.05.2014 verabschiedeten Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Vorsitzende als auch zahlreiche Vertreter der Stadtverordnetenversammlung (SVV) die Leiterin des SVV-Büros Marion Pergande in den Vorruhestand.



Ihr Berufsleben startete die 1953 in Potsdam Geborene im VEB Geräte- und Reglerwerk Teltow, wo sie bis 1971 eine Berufsausbildung zur Stenophonotypistin absolvierte. Nach verschiedenen Stationen in regionalen Betrieben und Unternehmen trat sie im August 1978 in den Dienst der Stadtverwaltung Teltow. Als im Dezember 1990 das Stadtverordnetenbüro eingerichtet wurde, konnte sie mit ihrer Erfahrung nicht nur beim Aufbau und der Strukturschaffung des SVV-Büros helfen, sondern sorgte zudem seither für einen problemlosen organisatorischen Ablauf. In ihrer Tätigkeit im SVV-Büro erlebte sie von 1990 an sechs Bürgermeister-Legislaturperioden sowie fünf Wechsel der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und arbeitete vier Mitarbeiterinnen ein. Mit ihrer umsichtigen und verantwortungsbewussten Art sorgte Marion Pergande stets für einen reibungslosen Ablauf der Versammlungen sowie ein funktionierendes SVV-Büro. Viele Themen, Sachverhalte und Schwerpunkte begleiteten sie in den 46 Berufsjahren. Während ihrer Verwaltungstätigkeit war sie bei vielen großen und wichtigen Entscheidungen im Rahmen der Ausschüsse, Sitzungen und Stadtverordnetenversammlungen zugegen. „Ich hatte immer Spaß an meiner Arbeit, auch wenn es zeitweilig stressig und aufregend war. Die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und den Verordneten, aber auch mit den Kollegen aus der Verwaltung verlief in toller Atmosphäre“, schwärmte die 60-Jährige. Auch wenn ihr der Abschied

schwer falle, so freue sie sich doch darauf, endlich mehr Zeit für ihre Familie, im Besonderen für ihre Enkelin, sowie für Freunde zu haben. Außerdem werde sie die Zeit mit Reisen und der Renovierung des Hauses ausfüllen.

Elektronische Hinweistafeln zur Schulwegsicherung in Betrieb genommen

Seit dem 14.05.2014 zeigen zwei Radardisplays im Bereich der Anne-Frank-Grundschule den Autofahrern an, ob sie die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h auch einhalten. Die in der John-Schehr-Straße an Laternen befestigten elektronischen Hinweistafeln messen die Geschwindigkeit vorbeifahrender Autos und belohnen die Fahrzeuginsassen bei Einhaltung der Tempo-30-Vorschrift mit einem „Danke“. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit im Bereich der Teltower Grundschulen zu verbessern – weitere Hinweisschilder dieser Art sind für alle Grundschulen im Stadtgebiet geplant. „Konnten in der Vergangenheit bereits durch bauliche Maßnahmen, wie beispielsweise durch den Ausbau der John-Schehr-Straße mit einem doppelten Gehweg, oder den durch Elterninitiative ins Leben gerufene „Schulexpress“ punktuelle Fortschritte erzielt werden, so erhoffen wir uns durch diese zusätzliche Vorkehrung eine weitere Erhöhung der Schulwegsicherheit“, betonte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. Zudem sollen die Verkehrsteilnehmer seiner Aussage nach durch die installierten Tempoanzeiger für ihr eigenes Verkehrsverhalten sensibilisiert und zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit angehalten werden. Die Kosten, welche 3.000 € für einen Anzeiger dieser Art betragen, übernahm die Stadt Teltow gern, um eine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen. Für statistische Zwecke können im übrigen die Falldaten aus dem Gerät ausgelesen werden. Diese können dann Auskunft darüber geben, ob und in welchem Maße die Autofahrer ihr Fahrverhalten aufgrund der Installation der Geschwindigkeitsmessanlage entsprechend anpassen.

**Bürgerservice hält
Organspendeausweise bereit**

Die Entscheidung, seine Organe nach dem Tod zu spenden und damit einem anderen Menschen die Chance auf ein Weiterleben zu geben, ist eine Entscheidung, die nur auf persönlicher Ebene getroffen werden kann. Eine Entscheidungshilfe dabei kann die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) kostenlos herausgegebene Organspendeausweisklappkarte sein. Diese enthält neben dem heraustrennbaren Organspendeausweis auch umfangreiches Informationsmaterial zur Organspende.

Seit November 2012 sind die Organspendeausweisklappkarten in jeder für die Ausstellung und Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten zuständigen Stelle des Bundes und der Länder erhältlich. Auch im Bürgerservice der Stadt Teltow liegen diese aus. „Im Zeitraum von November 2012 bis Anfang 2014 wurden von den Bürgerinnen und Bürgern bereits 1.000 Klappkarten mitgenommen. Wir achten darauf, dass diese jedem Interessierten zur Verfügung stehen“, betonte der Leiter des städtischen Bürgerservices Marco Lietz.

Die Geschichte der Organtransplantation reicht bis ins Jahr 1883 zurück, als es dem Berner Chirurgen Theodor Kocher gelang, einem jungen Mann menschliches Schilddrüsengewebe unter die Haut und in die Bauchhöhle zu verpflanzen. Inzwischen sind Transplantationen ein bewährtes Verfahren der medizinischen Versorgung und durch die gesetzlichen Vorgaben ist die Vergabe von transplantierfähigen Organen

streng geregelt. Als unbedingte Voraussetzung einer Organentnahme gilt der Hirntod. Da allerdings in den meisten Sterbefällen der Herzstillstand vor dem so genannten Hirntod eintritt, kommen nur wenige Verstorbene als mögliche Organspenderinnen und -spender in Betracht. Laut Aussage der BZgA sterben in deutschen Krankenhäusern jährlich rund 400.000 Menschen, aber lediglich bei knapp einem Prozent der Verstorbenen tritt der Hirntod vor dem Herzstillstand ein. Umso wichtiger sei es, die Bürger für das Thema Organ- und Gewebespende zu sensibilisieren. Die BZgA erhofft sich, mit der Organspendeausweisklappkarte einen wichtigen Impuls geben zu können.

Die Organspendeausweisklappkarten erhalten Interessierte im Bürgerservice der Stadt Teltow, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow sowie über die Webseite der BZgA unter www.organspende-info.de.



Veranstaltungstipps/Termine

Beratungsangebote

Sprechstunde des Seniorenbeirats:

Nächste Termine: 06. Juni und 04. Juli 2014
10:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Raum 0.10

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden.

Sprechstunde der Schiedsstelle:

Nächste Termine: 03. Juni und 01. Juli 2014
17:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Raum 0.11

Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781-287 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

Energieberatung:

 Nächster Termin: 17. Juni 2014
14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich und möglich unter (01805) 004049 montags bis freitags von 09:00 bis 16:00 Uhr (14 ct/min a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min) oder in jeder Verbraucherberatungsstelle des Landes. Die Bera-

tung wird von der Verbraucherzentrale durchgeführt; den Beratungsstützpunkt in der Neuen Straße stellt die Stadt Teltow zur Verfügung. Verbraucher können sich gern individuell zu Ihren Problemen beraten lassen.

Sitzungstermine

Sitzungstermine von Ausschüssen und sonstigen Gremien im Monat Juni 2014

- 11.06.2014 um 18:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirats
Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Beratungsraum 1.24
- 18.06.2014 um 18:00 Uhr Konstituierende Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3, Ernst-von-Stubenrauch-Saal
- 23.06.2014 um 18:00 Uhr Konstituierender Ausschuss für Schule, Kultur, Sport & Soziales
- 24.06.2014 um 18:00 Uhr Konstituierender Ausschuss für Umwelt und Energie
- 25.06.2014 um 18:00 Uhr Konstituierender Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 26.06.2014 um 18:00 Uhr Konstituierender Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- 30.06.2014 um 18:00 Uhr Konstituierender Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum

(kurzfristige Änderungen möglich)

Kulturelle Veranstaltungen der Stadt

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
12.06.2014	19:30/ 22:00 Uhr anschlie- Bend ab ca. 22:00 Uhr	Fußballkabarett Gerald Wolf: „Gib mir die Kugel“ Satirischer Aufgalopp für die WM! Übertragung des WM-Eröffnungsspiels Brasilien – Kroatien	Neues Rathaus Ernst-von-Stuben- rauch-Saal, Marktplatz 1-3 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 9 € AK: 12 € Ermäßigt*: 5 € Karten: • Tourist Information Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781 - 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online Tickets unter: www.teltow.de
17.06.2014	11:00 Uhr	Kranzniederlegung zum Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953	Hamburger Platz, an der Skulptur „Die Forderung“, 14513 Teltow	
19.06.2014	19:30 Uhr	„Die Kunst des Küssens“ – Lie- der aus drei Jahrhunderten mit dem Duo Scaramuccio	Bürgerhaus Ritterstr. 10 14513 Teltow	Eintritt: 8 € Ermäßigt*: 5 € Karten: • Tourist Information Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781 - 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online Tickets unter: www.teltow.de
06.07.2014	11:00 bis 14:00 Uhr	Jazzbrunch mit Altstadtflair und der Band Sonny & Friends	Bürgerhaus Ritterstr. 10 14513 Teltow	Eintritt: 15 € Ermäßigt*: 8 € Karten: • Tourist Information Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781 - 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online Tickets unter: www.teltow.de

* Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50 % Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter www.philantow.de. Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781 - 293.

Ausstellungen

Ausstellungen im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow

- 02.04.–29.05.2014
„Nah dran“ von Jessi Kobek
- 02.06.–01.08.2014
„WIR gemeinsam - 10 Jahre >blutorangen<“ –
Jubiläumsausstellung, Teil 2
(Finissage am 01.08.2014, 20:00 Uhr)

Ausstellungen im Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow

- 09.04.–28.05.2014
„100 Jahre 1. Weltkrieg“ – Collagen des Zeichenkurses
für Erwachsene (Leitung: H.-J. Brauer) (OG)
- 02.06.–28.08.2014
„Wir wollen freie Menschen sein –
Der DDR-Aufstand vom 17.06.1951“ (EG)

Kontakt: Susanne Schneider
Tel: (03328)4781 - 243
E-Mail: s.schneider@teltow.de

Veranstaltungen des Seniorentreffs vom 26. Mai 2014 bis 30. Juni 2014

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Di, 27. Mai	14:00 Uhr	Modenschau mit dem Modeservice Sämman (Berlin) mit Kaffee und Kuchen. Ort: Stubenrauchsaal/Neues Rathaus
Di, 03. Juni	14:00 Uhr	Tanz für Senioren mit DJ Winne Töppich Eintritt: 1 €
DO, 05. Juni	14:00 Uhr	Führung durch das Industriemuseum Teltow Eintritt, Führung, Kaffeedeck: 3 €; Bitte anmelden: (03328) 47 81 - 244
Di, 10. Juni	10:00 Uhr	Ausflug in den Spargelhof Klaistow (ausgebucht)
DO, 12. Juni	14:00 Uhr	Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen Leitung: Barbara Maßlow
Mo, 16. Juni	10:00 Uhr	21. Brandenb. Seniorenwoche (16.-19.6.) Eröffnungsführerstück mit der Akkordeonistin Susanne Langer, nur mit Anmeldung unter (03328) 4781 - 244
Di, 17. Juni	14:00 Uhr	Konzert mit der Band „The New Skiffle Spirits“ Eintritt: 1 €
Mi, 18. Juni	14:00 Uhr	„Singen macht gute Laune!“ mit dem AWO-Chor „Evergreens“ und der Singegruppe des Seniorentreffs. Leitung: Rosemarie Popp
Do, 19. Juni	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien mit J. Beck (Violine) u. W. Lehmann (Klavier) Eintritt: 1 €
Do, 26. Juni	14:00 Uhr	KlatschKaffee „Sommer, Sonne, Erdbeerkuchen!“ Leitung: Jutta Neißer

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10:30 Uhr	Sitztanz mit Frau Latussek
Montag (jeweils am 2.+4. Montag des Monats)	12:00 Uhr	Treff der Skatspieler

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	12:15 Uhr	Bingo-Spiel
Montag	13:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
Dienstag	09:00 Uhr	Probe der Theatergruppe mit Manfred Ollmert
Mittwoch	09:30 Uhr	Sport für Junggebliebene
Mittwoch	13:30 Uhr	Singegruppe der Seniorinnen
Donnerstag	13:00 Uhr	Zeichenzirkel mit Kursleiter Kurt Zieger
Montag bis Freitag	11:30 Uhr	Mittagessen mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Luise Rüger.
Telefon: (03328) 4781 - 244
E-Mail: l.rueger@teltow.de

Das Voting zum 3. Interkommunalen Kinossommer beginnt am 1. Juni 2014!

Wahre Begebenheiten unterm Sternenhimmel in TKS



Zum dritten Mal findet in diesem Jahr der „Interkommunale Kinossommer“ der Stadt Teltow und der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf statt. An sechs Abenden können Kinofans in den drei Kommunen im sommerlichen Ambiente auf dem Marktplatz Teltow, dem Innenhof des Rathauses Kleinmachnow, der Wiese am Gemeindezentrum und auf dem Sportplatz Heinrich-Zille-Straße (beide Stahnsdorf) Filme ihrer Wahl sehen.

In diesem Jahr hat das Publikum die Wahl aus Filmen über „wahre Begebenheiten“. Am 1. Juni 2014 beginnt die Abstimmung über je 5 Filme pro Ort auf den Seiten www.teltow.de, www.kleinmachnow.de & www.stahnsdorf.de. Rund einen Monat lang kann pro Ort aus den Filmen gewählt werden. Anfang Juli werden die Ergebnisse feststehen und auf den Webseiten der Kommunen bekannt gegeben. Die Erst- und Zweitplatzierten werden dann gezeigt.

Zahlreiche Stühle werden auch in diesem Sommer zum Filmegucken unterm Sternenhimmel einladen. Kissen und Decken können mitgebracht werden. Bei Regen findet die Vorführung in den Veranstaltungssälen der Rathäuser, bzw. im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Stahnsdorf statt. Damit es an nichts fehlt, versorgen Gastronomiestände die Besucher mit Getränken und kleinen Imbissen. Der Eintritt ist frei.

Die Termine und die Filmauswahl der einzelnen Orte finden Sie auf der nächsten Seite.

Termine für Teltow:

Sa, 19.07.14, 22:00 Uhr: Teltow, Marktplatz
 Sa, 02.08.14, 21:30 Uhr: Teltow, Marktplatz

Filmauswahl für Teltow:

- Rush – Alles für den Sieg
- The Social Network
- Sommer in Orange
- Friendship!
- Zeit des Erwachens

Termine für Kleinmachnow:

Sa, 26.07.14, 22:00 Uhr: Kleinmachnow,
 Innenhof des Rathauses
 Sa, 16.08.14, 21:30 Uhr: Kleinmachnow,
 Innenhof des Rathauses

Filmauswahl für Kleinmachnow:

- American Hustle
- Westwind
- Almany – Willkommen in Deutschland
- Dallas Buyers Club
- Into the Wild

Termine für Stahnsdorf:

Sa, 09.08.14, 21:30 Uhr: Stahnsdorf,
 Wiese am Gemeindezentrum
 Sa, 06.09.14, 19:30 Uhr: Stahnsdorf, Sportplatz,
 Heinrich-Zille-Str. 32

Filmauswahl für Stahnsdorf:

- Catch Me If You Can – Mein Leben auf der Flucht
- Heute bin ich blond
- Monuments Men – Ungewöhnliche Helden
- Ali
- The Bling Ring

Wanderungen und Radtouren

**Geführte Radtour der Tourist Information:
 Villen am Griebnitzsee – Rundkurs zwischen
 Kleinmachnow und Potsdam-Babelsberg**

Von der alten Straßenbahn der Linie 96 an der Kleinmachnower Schleuse aus führt die Tour nach Potsdam/Babelsberg zur Villenkolonie am Griebnitzsee. Hier wohnten seinerzeit Stars und Sternchen. Lassen Sie sich von den Geschichten und versteckten Besonderheiten überraschen, die Radtourführerin Barbara Sahlmann zu erzählen hat.

Termin: 07. Juni 2014
 Beginn: 10:00 Uhr
 Dauer: etwa 3,5 Stunden
 Startpunkt: Schleuse Kleinmachnow
 Zielpunkt: Potsdam/Babelsberg

Anmeldung: Tourist Information der Stadt Teltow,
 Tel: (03328) 4781 - 293

Hinweis: Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. In der Tourist Information stehen E-Bikes zum Verleih zur Verfügung.

**Stadtführung des Heimatvereins
 ... unter alten Linden und über historisches
 Pflaster durch die Teltower Altstadt**

Termin: 21. Juni 2014
 Beginn: 10:00 Uhr
 Dauer: circa 2 Stunden
 Treffpunkt: Ecke Zehlendorfer Straße/
 Berliner Straße vor dem roten Eckhaus

Hinweis: Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr. Spenden für die Arbeit des Heimatvereins sind willkommen.

**Wanderung der Tourist Information:
 „Teltows bunte Landschaften erwandern“**

Auf dieser Tour kann unter der Führung des Wanderleiters Reiner A. Dietrich die Schönheit der Natur an Orten wie den Buschwiesen bewundert und die Vogel- und Pflanzenwelt beobachtet werden. Neben der Wetterkunde werden Baumstudien an Eichen und Linden durchgeführt und auffällige Pflanzen bestimmt. Mit etwas Glück können auf den ehemaligen Güterfelder Riesefeldern Brutorte verschiedenster Vogelarten beobachtet werden. Ziel dieser Tour ist Teltows Ortsteil Ruhlsdorf, wo sich die Gelegenheit zu einer kleinen Einkehr bietet. Der Rückweg kann entweder zu Fuß über den Schenkendorfer Weg angetreten werden oder alternativ per Bus erfolgen.

Termin: 06. Juli 2014
 Beginn: 10:00 Uhr
 Dauer: circa 3,5 Stunden
 Treffpunkt: Marktplatz in der Teltower Altstadt

Anmeldung: Tourist Information der Stadt Teltow,
 Tel: (03328) 4781 - 293

Hinweis: Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr.



Hinweise/Sonstige Informationen

Informationen aus den Bereichen Tiefbau und Stadtplanung

Straßenbaumaßnahmen/ Infos aus dem Bereich Tiefbau & Grün

- **Potsdamer Straße**

Im 1. Bauabschnitt wurde die Fahrbahn einschließlich der Nebenanlagen nunmehr hergestellt. Es wurden Lampenmaste sowie Leuchtkörper eingebaut, so dass die neue Straßenbeleuchtung Ende April in Betrieb genommen werden konnte.

Im 2. und 3. Bauabschnitt schreiten die Bauarbeiten weiter voran. Im Rahmen dieser fanden bereits diverse Um- und Neuverlegungsarbeiten von Medien statt. Seit Anfang Mai werden im Bereich der Ladenzeile Ausbauarbeiten an dem alten Pflaster ausgeführt. Der Zugang über die Fußgängerampel und von den Parkplätzen wird trotz der Baumaßnahmen auch weiterhin gewährleistet. Um den Schmutzeintrag in die Geschäfte zu minimieren, wurde wie bereits im 1. Bauabschnitt, ein Rasenteppich verlegt. Während der Arbeiten muss mit Behinderungen gerechnet werden, wofür um Verständnis gebeten wird.

- **Uhland-, Fichte- und Arndtstraße**

Der Ausbaubeschluss für die Uhland-, Fichte- und Arndtstraße wurde gefasst. Die Gespräche mit dem WAZV in Bezug auf eine gemeinsame Ausschreibung konnten positiv abgeschlossen werden. Laut Zeitplan soll im Juli des laufenden Kalenderjahres der Auftrag für das Bauvorhaben vergeben werden, so dass voraussichtlich im August mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

- **Mahlower Straße**

Der Geh- und Radwegeausbau an der Mahlower Straße ist mittlerweile zu 80 Prozent fertig gestellt. Positiv kann hervorgehoben werden, dass die Bauarbeiten voraussichtlich zwei Monate vor dem geplanten Bauende abgeschlossen werden können.

- **Ahlener Platz**

Am Ahleener Platz wurden die überdachten Parkplätze und weitere zusätzliche Fahrradbügel eingebaut. Die Pedelec-Anlage wird voraussichtlich Ende Juni 2014 fertig gestellt und betriebsbereit sein.

- **Unkrautbeseitigungsarbeiten und Reinigungsarbeiten**

Auf Gehwegen und Plätzen, Fußgängerüberwegen und Fußgängerinseln begannen in der 19. Kalenderwoche die Unkrautbeseitigungs- und Reinigungsarbeiten, welche fortlaufend weitergeführt werden.

- **Neues Reparaturverfahren für Schwarzdeckenfahrbahnen**

Im Bereich der Neuen Wohnstadt sowie in der Egerstraße, der Brahmstraße, der Max-Sabersky-Allee und der Siegfriedstraße/Zehnruthenweg konnte erstmals ein neues Reparaturverfahren für Schwarzdeckenfahrbahnen zur Anwendung kommen. Dieses sogenannte Patchmatic-System verkürzt die notwendigen Reparaturen zeitlich erheblich und schafft somit neue Kapazitäten.

Stadtplanung

- **Stadthafen**

Ende April konnten die gesamten Abbrucharbeiten endgültig abgeschlossen werden. Diese Arbeiten mussten während der Durchführung auf Bereiche mit 1,50 Meter starken Betonquadern erweitert werden, da diese Quader mit reichlich Boden überschüttet waren und im Vorfeld so nicht erkennbar waren. Die alte Trafostation mit dem bezeichnenden Namen „STADTHAFEN“ wurde ebenfalls Ende April entfernt und entsorgt. Um das gesamte neu zu erschließende Gebiet stromtechnisch zu versorgen, wird an der vorhandenen Zufahrt eine neue Trafostation in Zusammenarbeit mit der E.ON noch vor Baubeginn im Herbst 2014 errichtet. Die Baugrunduntersuchungen konnten ebenfalls zwischenzeitlich abgeschlossen werden und die Erstellung des Abfallentsorgungskonzeptes wird nun mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark abgestimmt. Die Zauneidechsen im Bebauungsgebiet werden seit dem 14.04.2014 eingesammelt. Die dafür verantwortlichen Mitarbeiter wurden im Vorfeld durch eine Faunistin, welche die Aktion begleitet, geschult. In Kürze wird die sogenannte Nullvermessung als Beweissicherung durchgeführt, um Schäden und Setzungen an der Oderstraße dokumentieren zu können. Die Ausschreibung für die Dienstleistungskonzession des Hafetriebes läuft und ist noch nicht abgeschlossen. Die ersten Planerrunden fanden im April statt und die nächste ist für Ende Mai 2014 avisiert. Es werden dann Detailabstimmungen zum Verfahren des Erdaushubes, zum Umgang mit dem Grundwasser, zur Sicherung der Oderstraße, zur Böschungsausbildung des Hafenbeckens, zur Gestaltung der Stege und Außenanlagen, zur Prüfung der Variantenuntersuchungen für die Krananlagen mit Erstellung der entsprechenden Fundamente sowie der aktuelle Planungsstand als solches behandelt und beraten. Die Planung für das Hafenbecken mit dem Erdaushub soll Mitte Juni möglichst abgeschlossen sein und anschließend in die Ausschreibungen gehen. Das Plangenehmigungsverfahren seitens des LUGV wurde abgeschlossen und die Endfassung liegt seit dem 25. April 2014 vor.

Einen offiziellen Baubeginn erhofft sich die Stadt für das letzte Quartal des laufenden Kalenderjahres.

Straßensperrungen

Heinersdorfer Weg:

Aufgrund von Verlegearbeiten an Trink- und Schmutzwasseranschlüssen wird der Heinersdorfer Weg in Höhe von Hausnummer 62 im Zeitraum vom 02.06.2014 bis 06.06.2014 für den Verkehr voll gesperrt sein. Die Bewohner der Kleiststraße, des Siedlerrains und der Ringelnatzstraße werden gebeten, während dieser Baumaßnahmen die Umleitung über den Siedlerweg, die Ringelnatzstraße sowie die Osdorfer Straße zu benutzen. Die Bautätigkeiten im Siedlerrain werden ab dem 10.06.2014 fortgesetzt. Eine Einschränkung für den Busverkehr besteht nicht. Die Erreichbarkeit des Diakonissenhauses ist gewährleistet.

Lindenstraße:

Ab dem 23.06.2014 wird die Lindenstraße aufgrund von Leitungsverlegearbeiten der MWA, welche im Rahmen der Baumaßnahmen in der Potsdamer Straße stattfinden, voraussichtlich für die Dauer von sechs Wochen für den Verkehr voll gesperrt sein. In diesem Zusammenhang wird es durch die Fahrzeuge der Anwohner zu einer Verknappung des Parkraumes in der Altstadt kommen, wofür um Verständnis gebeten wird.

Feuerwehreinsatzstatistik April 2014

Im Monat April fuhr die Feuerwehr zu insgesamt 53 Einsätzen. Dabei handelte es sich um 20 Brandeinsätze und 33 technische Hilfeleistungen. 19 Mal konnten Personen in Not von der Feuerwehr gerettet werden, für eine Person kam jedoch leider jede Hilfe zu spät.

Die Entwicklung der regionalen Feuerwehr ist als sehr positiv zu betrachten. Dies konnte nicht zuletzt durch den persönlichen Einsatz des neuen Feuerwehrchefs Jan Ehlers, aber auch durch das enorme Engagement der Kameradinnen und Kameraden erreicht werden. In den vergangenen Monaten konnten somit diverse Neuerungen angeschoben werden, wie beispielsweise die Einführung des Digitalfunks oder die Neustrukturierung des Fahrzeugkonzeptes der Wehr. Die Umstellung der Alarm- und Ausrückeordnung trug zudem zu einer Mehrbeteiligung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an Einsätzen bei.

Stadt wirkt durch Vertretungsreserven dem Unterrichtsausfall entgegen

Der Unterricht an den Schulen im Land Brandenburg ist von massiven Ausfällen geprägt. Für die in der Trägerschaft der Stadt Teltow liegenden Schulen bedeutet dies einen ersatzlosen Ausfall von etwa 1.400 Unterrichtsstunden pro Schuljahr. Da Unterricht nur dann gut sein kann, wenn er überhaupt stattfindet, wird seit dem Haushaltsjahr 2011 eine kommunale Vertretungsreserve angeboten. Diese dient dazu, den Unterrichtsausfall an den Schulen zu reduzieren. Hierfür wurde mit den Teltower Schulen eine Vereinbarung geschlossen, welche die Mobilisierung einer Vertretungsreserve gegen Unterrichtsausfall zum Inhalt hat. Zwar stellt das Schulamt des Landes Brandenburg einen bestimmten Satz an Vertretungsreserven zur Verfügung, aber dieser ist im Hinblick auf die steigenden Stundenausfälle nicht ausreichend. Wurden im Kalenderjahr 2011 insgesamt 391 Unterrichtsstunden durch die angebotene Vertretungsreserve der Stadt Teltow ersetzt, stieg der Bedarf im Kalenderjahr 2012 bereits auf 764 Unterrichtsstunden. Die Zahl erreichte im Jahr 2013 mit 1.477 zu ersetzenden Unterrichtsstunden ihren Höchststand. Für die Stadt Teltow ergab sich aus der Bereitstellung von Vertretungslehrern allein in diesem Zeitraum ein finanzieller Aufwand von knapp 40 000 €. Um den Unterrichtsausfall an den Schulen weiter zu reduzieren, stellte das staatliche Schulamt Anfang dieses Jahres ein gesondertes Budget für Vertretungen zur Verfügung.

Leider wurde in den vergangenen Monaten ein enormer Anstieg an durch Vandalismus entstandene Schäden im Stadtgebiet Teltows verzeichnet. Dies betrifft unter anderem das Ersatzhabitat „Bienenhaus“ an der Lichterfelder Allee, welches massiv beschädigt und somit praktisch zerstört wurde. Die Mitarbeiter des städtischen Fachbereichs Tiefbau/Grün haben in dem betroffenen Bereich erste Sicherungs- und Absperrmaßnahmen eingeleitet. Das Gebäude muss nun aufgrund der Schwere der Beschädigungen komplett neu aufgebaut werden.

Vandalismus und illegale Müllentsorgung im Stadtgebiet

Darüber hinaus wurden an den Sitzterrassen am Teltowkanal massive Vandalismus-Schäden festgestellt. Das dort vorhandene Schild wurde vollständig herausgerissen und in das Gewässer geworfen. Auch an der Großbeerstraße kam es zu illegalen Sperrmüllablagerungen. Zudem stellten die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs in den letzten Wochen vermehrt fest, dass öffentliche Papierkörbe für die Entsorgung von privatem Müll genutzt wurden. Dies betrifft beispielsweise die Kirschblütenallee am ehemaligen Grenzstreifen. Die damit verbundenen Verunreinigungen wirken sich nicht nur negativ auf das Stadtbild aus, sondern verursachen darüber hinaus auch Kosten, die aus städtischen Mitteln beglichen werden müssen. Da diese Mittel und Kapazitäten in diesem Umfang nicht eingeplant sind, leiden darunter wiederum andere Aufgaben, die nicht plangemäß abgearbeitet werden können.

Die Stadtverwaltung Teltow bittet die Bürgerinnen und Bürger daher um erhöhte Aufmerksamkeit, um vergleichbare Delikte künftig zu vermeiden. Selbstverständlich hat die Stadt mit einer Anzeige gegen unbekannt auf die Vorkommnisse reagiert.

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich Anfang Juli 2014 erscheinen.

TELTOW Bürgerhaushalt

Tradition trifft Technologie.



“Servieren SIE uns
Ihr 5-STERNE-MENÜ
für TELTOW!”

SIE HABEN GEWÜRZT... JETZT WIRD ABGESCHMECKT!

Herzlichen Dank für Ihre zahlreichen interessanten und kreativen Vorschläge zum Teltower Bürgerhaushalt, die Sie uns im Zuge der städtischen Finanzplanung 2015/2016 übermittelt haben! 121 Ihrer Einreichungen wurden vom zuständigen Projekt-Team, bestehend aus Bürgern, Fraktionsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern, zur Abstimmung freigegeben. Diese Vorschläge finden Sie in der Liste. Wählen Sie aus dieser Favoritenliste bis zu 5 „Lieblingsvorschläge“ aus.

Wichtige Hinweise zur Sicherstellung der Gültigkeit Ihres Formulars:

- Sie dürfen MAXIMAL FÜNF KREUZE IN DER GESAMTEN ABSTIMMUNGSLISTE setzen.
- Jede Bürgerin / jeder Bürger darf NUR EINMAL teilnehmen!
- Teilnahmeberechtigt sind AUSSCHLIESSLICH EINWOHNER DER STADT TELTOW ab 14 J.
- Bitte tragen Sie IHRE PERSÖNLICHEN DATEN auf der letzten Seite der Liste ein!
- Die TEILNAHME ist BIS 31. JULI 2014 möglich.

Abgabemöglichkeiten Ihres „5-Sterne-Menüs“:

- per E-Mail: a.neumann@teltow.de oder j.pfeil@teltow.de
- per Fax: 03328 4781 -153 oder -154
- per Post: Stadt Teltow | Bürgerhaushalt | Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
- persönlich: Einwohnermeldeamt | Tourist Information | Bibliothek
Familienzentrum „Philantow“ | Briefkasten Ortsbeirat Ruhlsdorf

**Eine Teilnahme ist alternativ auch online möglich unter
www.teltow.de/buergerhaushalt**



Stadt Teltow | Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow | www.teltow.de
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit | Stadtmarketing | Tourismus
Weitere Infos unter 03328 4781 - 253 oder - 254
Redaktion | Layout | Satz: Andrea Neumann












Kategorie 1

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit








Nr.	Vorschlag	
1	Die Sauberkeit in der Stadt sollte insbesondere auf Plätzen und in den Straßen, aber auch im Stadtgebiet insgesamt verbessert und mehr kontrolliert werden.	
2	Einen großen Beitrag zur Verkehrssicherheit könnte die Installation einer stationären Verkehrsüberwachungseinrichtung im Bereich Oderstraße/ Zeppelinufer in Richtung Altstadt und auch am Liebigplatz leisten.	
3	Im Stadtgebiet sollten generell mehr Abfallbehälter zur Müllentsorgung zur Verfügung stehen (z. B. am Kanaluferweg, am Ruhlsdorfer Platz, im Bereich der Richard-Wagner-Straße, an den Bushaltestellen und im Bereich der Bahnhöfe).	
4	Das städtische Ordnungsamt sollte verstärkte Kontrollen durchführen, um der Stadtordnung gerecht zu werden, beispielsweise in Bezug auf die Parkordnung.	
5	Es sollte mehr für Informationen über Einbruchschutzmaßnahmen getan werden.	
6	Vor allem in verkehrsberuhigten Bereichen und in der Nähe von Schulen, Kitas und Seniorenwohnheimen sollte es mehr Geschwindigkeitskontrollen geben.	
7	Es sollten Überwachungskameras an den Fahrradstellplätzen am S-Bahnhof und am Regionalbahnhof installiert werden. Diese sollen der Abschreckung und Aufklärung von Straftaten dienen.	
8	Es sollte ein Streetworker zur Unterstützung Jugendlicher abgestellt werden. Dies soll Alkoholmissbrauch und Pöbeleien am S-Bahnhof eindämmen.	
9	Das Übermaß an Schildern sollte in reinen Wohngebieten vermieden werden, da dies eher die Sicherheit gefährdet.	
10	Es sollen weniger Veranstaltungen mit Feuerwerk durch die Ordnungsbehörde genehmigt werden.	
11	Da sich die Verkehrsteilnehmer in der Kanada-Allee trotz Tempo-30-Beschilderung nicht an die Geschwindigkeit halten, soll dort eine feste Überwachungsanlage installiert werden.	
12	Die Abfalleimer im Stadtgebiet sollen häufiger geleert werden.	
13	Der Kanaluferweg soll regelmäßig gepflegt und die Pflege gleichzeitig überwacht werden.	
14	Die Einhaltung des Leinenzwangs im Stadtgebiet soll verstärkt kontrolliert werden.	
15	In Ruhlsdorf soll mehr geblitzt oder ein stationärer Blitzer installiert werden.	
16	Das Ordnungsamt muss flexibler sein, um auch an den Wochenenden präsent zu sein.	
17	Es sollen von allen Hunden genetische Proben genommen werden. Diese können dann mit der DNA der auf der Straße liegenden Hundehaufen verglichen werden, so dass der jeweilige Hundehalter für die Verschmutzung haftbar gemacht werden kann.	
18	Die Hundehalter sollen (z. B. durch Belegung mit Geldstrafen) vermehrt in die Pflicht genommen werden, die Hundehaufen zu entfernen.	
19	Die Tüten für die Hundekottütenspender sollen - wie die gelben Säcke - im Bürgerservice ausgereicht werden.	



Kategorie 2 Kulturelle & sportliche Freizeitangebote

Nr.	Vorschlag	
20	Es sollten mehr Angebote im sportiven und kulturellen Bereich vorgehalten werden, z. B. für Kinder Spielplätze, für Jugendliche Clubs bzw. Treffs und für Senioren Handwerkskurse.	
21	Es sollen mehr Kinovorführungen in der Stadt durchgeführt werden.	
22	Es sollen mehr Lesungen im Bürgerhaus durchgeführt werden.	
23	Es sollen weitere Highlights für Kinder vorgehalten werden.	
24	Es soll die Möglichkeit des Tennisspielens geboten werden.	
25	Es soll ein Trimmichpfad entlang des Teltowkanals entstehen.	
26	Es sollen zur allgemeinen Nutzung im Außenbereich Fitnessgeräte installiert werden.	
27	Es soll eine dauerhafte Tartan-Laufstrecke für die Allgemeinheit angelegt werden.	
28	Die Stadt Teltow benötigt unbedingt eine Veranstaltungshalle bzw. ein Freizeitzentrum im Stil des Blauhauses in Potsdam. Hier könnten Messen, Ausstellungen, Versammlungen oder Veranstaltungen abgehalten werden.	
29	Jedes Jahr im Herbst soll ein Strohfigurenwettbewerb ausgeschrieben werden. Schulen, Freizeitstätten und Senioreneinrichtungen könnten einbezogen werden.	

Kategorie 3 Stadtbildpflege

Nr.	Vorschlag	
30	Die Pflege im öffentlichen Bereich soll permanent erfolgen und generell verbessert werden, z. B. im Hinblick auf die Wiederherstellung und Pflege von Rigolen, Grünerhaltung sowie Pflege der Neuanpflanzungen und Rosenbeete im Stadtgebiet.	
31	Die bereits am Kanal vorhandenen Bänke sollen regelmäßig von Unrat und Schäden befreit werden. Außerdem sollen weitere aufgestellt und das Umfeld bepflanzt werden.	
32	Die Laternen in den Hauptstraßen Teltows sollen, wie auch bereits in der Altstadt, mit Blumenampeln versehen werden.	
33	Die Schaffung von finanziellen Anreizen für sanierungswillige Hauseigentümer in der Altstadt wäre sinnvoll, um diese zu verschönern.	
34	Im Stadtgebiet sollen mehr Bänke aufgestellt werden, insbesondere im Erholungsgebiet Buschwiesen, im Zehnruutenweg, im Heinersdorfer Weg, in der Oderstraße, in der Richard-Wagner-Straße, am Marienfelder Anger, im Großbeerener Weg Ecke Bahnstraße und an der Kanalaue.	
35	Die Teltower Spielplätze sollen sauberer und kleinkindfreundlicher werden.	



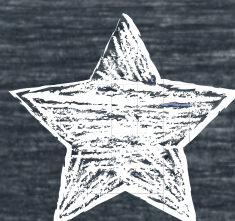
36	Es sollen mehr Gelder für die Verschönerung bzw. Gestaltung des Stadtbildes eingestellt werden, damit Straßen und Plätze so erstrahlen können, wie die floral geschmückte Altstadt oder die weihnachtliche Potsdamer Straße.	★
37	Der Ahlener Platz soll schöner werden. Die dort vorhandene Skulptur soll endlich von der Stadt fertiggestellt werden.	★
38	Vor besonderen und bemerkenswerten Bäumen sollen Tafeln mit Informationen zu Namen, Alter etc. aufgestellt werden. Dies trifft z. B. auf den 100-jährigen Tulpenbaum in Ruhlsdorf zu.	★
39	Es sollen Flächen zwecks Pflege und Sauberhaltung an interessierte Bürger übertragen werden, z. B. mittels Patenschaften.	★
40	Die Absperrung zur Grünfläche in der Dorfstraße soll wiederhergestellt werden, da durch parkende Autos das Grün zerstört wird.	★
41	Die Einwohner sollen motiviert werden, ihre Wohngebiete durch Pflanzungen zu verschönern. Die Pflanzen sollen von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.	★

Kategorie 4 Straßen, Wege, Plätze & Beleuchtung

Nr.	Vorschlag	✕
42	In Ruhlsdorf soll ein Kinderspielplatz entstehen, da dieser dort dringend benötigt wird. Dieser könnte z. B. im Bereich Staedtlersiedlung / Buschwiesenkarree platziert werden.	★
43	Im Bereich des S-Bahnhofs sollen mehr Parkplätze durch die Erweiterung des Park+Ride-Platzes bzw. durch den Bau eines Parkhauses entstehen.	★
44	Es soll ein Fahrradweg von Ruhlsdorf nach Teltow - vor allem zum S-Bahnhof - entstehen.	★
45	In der Nähe von Teltow Seehof, am besten am Teltowkanal, soll ein kombinierter Fuß- und Basketballplatz entstehen.	★
46	Es soll ein Skaterplatz für Teltow gebaut werden. Dieser soll den Jugendlichen unter anderem auch als Treffpunkt dienen und frei zugänglich sein.	★
47	Der Radweg in der Lichterfelder Allee ist zu schmal. Dieser soll dementsprechend vergrößert bzw. verbreitert werden.	★
48	Es soll ein Fußballplatz bzw. Bolzplatz geschaffen werden, welcher für die Kinder und Jugendlichen frei nutzbar ist. Dieser könnte z. B. im Flussviertel entstehen.	★
49	Um Tagestouristen, Fußgänger und Radfahrer zum Verweilen zu animieren, sollen an diversen Plätzen im Stadtgebiet Trinkwasserbrunnen errichtet werden.	★
50	Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen im Bereich der Ruhlsdorfer Straße soll eine bessere Busanbindung mit kürzeren Wartezeiten zur Stadtmitte bzw. zum S-Bahnhof realisiert werden.	★
51	Der Spielplatz in der Richard-Wagner-Straße soll um Spielgeräte für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren erweitert werden.	★
52	Aufgrund der mittlerweile vielen Familien mit Kindern im Feld-, Wald- und Wiesenviertel soll in diesem Bereich ein Kinderspielplatz entstehen.	★
53	Das Landschaftsschutzgebiet wird zunehmend von Autos und Pferden zerstört. Die zerstörte Natur der Buschwiesen soll wiederhergestellt werden. Zur besseren Aufwertung und Pflege soll die Stadt ggf. auch Flächen erwerben.	★



54	Die Gehwege sowie die Straßen im Flussviertel sollen saniert werden.	★
55	Am S-Bahnhof soll ein entgeltpflichtiges Toilettenhaus zur öffentlichen Nutzung errichtet werden.	★
56	Das Freibad Kiebitzberge soll überdacht werden, um es evtl. auch im Winter nutzen zu können.	★
57	Es soll eine Schwimmhalle gebaut werden, die das ganze Jahr zur Nutzung zur Verfügung steht. Diese soll für alle Zielgruppen wie Kleinkinder oder auch Senioren ausgelegt sein und auch von den Schulen zum Schulschwimmen bzw. Schwimmunterricht genutzt werden können.	★
58	Im Stadtgebiet soll ein Abenteuerspielplatz eingerichtet werden, den auch die größeren Kinder nutzen können. Dies könnte z. B. ein Ritterspielplatz oder ein „Rübchen-Erlebnis-Spielplatz“ mit Klangerinstrumenten, Tunnelsystemen, verschiedenen Rutschen, Sinnespfad, Picknickbänken, Wasserelementen und dem Rübchenlogo werden.	★
59	Der Geh- und Radweg an den Ausfahrten des Einkaufszentrums Oderstraße muss durch Markierungen, Beschilderungen und Ampeln besser gesichert werden. Autofahrer sind dort oft überfordert. Fußgänger / Radfahrer werden schnell übersehen.	★
60	Die Größe der sogenannten „Hafen-Parkplätze“ (Parktaschen) in der Albert-Wiebach-Straße ist nicht zeitgemäß. Daher sollen diese umgebaut bzw. erweitert werden.	★
61	Die Infrastruktur soll durch die Einrichtung einer Buslinie vom S-Bahnhof zum Diakonissenhaus (Lichterfelder Allee) verbessert werden.	★
62	Der Verbindungsweg zwischen der Anne-Frank-Grundschule und dem Sportplatz ist nicht ausreichend beleuchtet. Es sollen daher zusätzliche Lampen installiert werden, um den Weg auszuleuchten.	★
63	Es sollen die Straßenlaternen in der Potsdamer Straße durch moderne Lampen ersetzt werden, da diese nicht intensiv genug leuchten und nicht mehr zeitgemäß sind.	★
64	Zur sicheren Straßenüberquerung sollen im Bereich der Oderstraße weitere Fußgängerinseln errichtet werden.	★
65	Um das Ein- und Ausfahren vom Parkplatz zu entschärfen, soll ein Kreisverkehr zwischen Oderstraße und Katzbachstraße entstehen.	★
66	Es soll an geeigneter Stelle ein künstlicher Rodelhügel aufgeschüttet werden.	★
67	Im Bereich des geplanten Stadthafens soll ein Wohnmobilstellplatz installiert werden.	★
68	Im Bereich des Striewitzweges soll ein schöner Spielplatz entstehen.	★
69	In Teltow gibt es bislang kein ausgewiesenes Hundeauslaufgebiet. Daher soll ein solches Auslaufgebiet auf einer geeigneten Fläche entstehen, z. B. durch die Aufforstung zwischen Gartenstraße und S-Bahntrasse.	★
70	Die bereits bestehenden Spielplätze im Stadtgebiet sollen ausgebaut werden.	★
71	Es soll ein beidseitig und parallel zu den S-Bahngleisen verlaufender Fuß- und Radweg zwischen der Brücke Heinersdorfer Weg und der Brücke Zehnruetenweg bzw. südlich der S-Bahntrasse entstehen.	★
72	Um den Naherholungswert zu verbessern, sollen im Bereich der Buschwiesen, der Lindberge etc. die Wege befestigt bzw. geschottert werden. So könnten Spazierwege entstehen.	★



73	Um einen guten Rundumblick über Teltow zu ermöglichen, soll ein Aussichtsturm errichtet werden.	★
74	Aufgrund des alten Baumbestandes und der vorhandenen Grünflächen soll der Marienfelder Anger zu einem Park ausgebaut werden. Ein Hinweisschild am Mauerweg könnte dann auf den „Marienfelder-Anger-Park“ verweisen.	★
75	Da es kaum Haltemöglichkeiten für Autofahrer an den Hauptverkehrsstraßen gibt, sollen dort Parkbuchten errichtet werden.	★
76	Durch die Absenkung der Bordsteine sollen Wege und Straßen in einen besseren Zustand versetzt werden, damit Senioren, Behinderte und auch Radfahrer diese ohne Einschränkung nutzen bzw. besser befahren können.	★
77	Da der Gehweg in der Saalestraße nicht besonders gut ist, soll dieser erneuert werden.	★
78	Es soll ein öffentlich nutzbarer Feuerplatz am Teltowkanal entstehen.	★
79	Es soll ein Spielplatz entstehen, auf dem kleine und größere Kinder zusammen spielen können.	★
80	Die bestehenden ÖPNV-Verbindungen sind gut, aber die Intervalle der Busverbindungen sollten verkürzt werden, z. B. auf der Linie zwischen S-Bahnhof und Blumenviertel.	★
81	Die Wege der Kirschblütenallee bzw. des Mauerwanderweges sollen beleuchtet werden.	★
82	Im Zuge des Hafenbaus soll ein dauerhaftes Theatergebäude als Kulturstätte mit einer großen Bühne und entsprechender technischer Ausstattung entstehen.	★
83	Im Flussviertel soll ein öffentlicher Spielplatz geschaffen werden.	★
84	Der Ausbau der Hortensienstraße als Verbindungsstraße zur Kanada-Allee bzw. Ernst-Schneller-Straße würde die Ruhlsdorfer Straße entlasten.	★
85	Das Straßennetz zwischen Teltow und Zehlendorf ist unzureichend. Eine zusätzliche Brücke neben der Zehlendorfer Straße könnte demnach Abhilfe schaffen.	★
86	Aufgrund des unzureichenden Straßennetzes zwischen Teltow und Zehlendorf ist der vierspurige Ausbau der Zehlendorfer Straße notwendig.	★
87	In der Potsdamer Straße / Ecke Striewitzweg wird eine Fußgängerampel benötigt.	★
88	Die Führung der Buslinie soll über die Hannemannstraße zur Lichterfelder Allee führen.	★
89	Eine großflächige Bodenmarkierung in verkehrsberuhigten Zonen würde zum Schutz der Kinder beitragen.	★
90	Das Fahrradwegenetz innerhalb Teltows, aber auch der Anschluss an die Fahrradwege der Region, z. B. nach Ludwigsfelde und Güterfelde, soll ausgebaut werden.	★
91	Der Hollandweg soll für Fahrradfahrer und Fußgänger befestigt werden, so dass man bei der Benutzung nicht mehr im Schlamm versinkt.	★
92	Die Altstadt sollte zur Fußgängerzone deklariert werden.	★
93	Die Radwege im Stadtgebiet sollen regelmäßiger gereinigt werden.	★










94	An der Südseite der Oderstraße soll ein durchgängiger Radweg geschaffen werden.	★
95	Ein separater Reitweg südlich der S-Bahntrasse (zwischen Gartenstraße und Zehnruutenweg) wäre wünschenswert.	★
96	In den Buschwiesen sollen separate Reitwege angelegt werden.	★
97	Der Rad- und Wanderweg im verlängerten Großbeerener Weg soll zwischen Händelstraße und Bahnstraße ausgebaut werden.	★
98	Es soll eine Fußwegverbindung zwischen Kanalaue und Max-Sabersky-Allee geschaffen werden.	★

Kategorie 5 Kinder, Jugendliche & Senioren






Nr.	Vorschlag	✕
99	Die Kitas und Schulen sollen mehr Geld erhalten, um das dortige Angebot attraktiver zu machen, z. B. um moderne Medien, wie interaktive Tafeln, Tablet-Klassen oder auch die entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte zu gewährleisten.	★
100	Im östlichen Bereich der Mahlower Straße soll ein zusätzlicher öffentlicher Grundschul- und Hortstandort eingerichtet werden.	★
101	Der in der Osdorfer Straße Nr. 9 bestehende Jugendtreff soll erweitert werden.	★
102	Es wäre schön, könnte die Stadt Teltow eine Betreuung für Kinder in der Altersgruppe zwischen 10-12 Jahren (Fünft- und Sechstklässler) schaffen. Diese sind für die Hortbetreuung zu alt, aber für Jugendclubs noch zu klein.	★
103	Über einen Spielplatzführer, welcher Beschreibungen und Fotos der einzelnen Plätze enthält, könnte man erfahren, ob der jeweilige Spielplatz z. B. kleinkindtauglich ist.	★
104	Die Ausstattung von Kitas und Horten, in denen behinderte Kinder betreut werden, soll verbessert werden.	★
105	Es ist eine Notwendigkeit, dass die Mädchenzukunftswerkstatt ein neues Domizil mit ansprechenden Räumlichkeiten bekommt.	★
106	Ein sozialpädagogisch betreutes Jugendcafé, in welchem auch ein Team von männlichen und weiblichen Streetworkern anzutreffen ist, wäre eine gute Anlaufstelle für Jugendliche.	★
107	An der Anne-Frank-Grundschule wird die Aktion „Grünes Klassenzimmer“ vorbereitet. Hierfür wäre die Bereitstellung von Sitzbänken und Tischen, welche für circa 24 Kinder ausreichen, eine enorme Unterstützung.	★
108	Die Arbeit des Mehrgenerationenhauses Philantow sollte mehr gefördert werden.	★
109	Der Hof des Hortes Röthepfuhl in Ruhlsdorf soll neu gestaltet werden.	★
110	Die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule soll saniert werden.	★
111	Es soll ein Groß-Schulgarten für alle Schulen auf einem Feld eingerichtet werden, um das Unterrichtsfach „Schulgarten“ in allen Teltower Schulen zu etablieren.	★



Kategorie 6 Gewerbe

Nr.	Vorschlag	
112	Im Bereich des ehemaligen Diana-Kinos soll ein Café entstehen.	
113	Es soll ein Gründerzentrum entstehen. Dieses soll dazu dienen, den ansässigen Start-up-Unternehmen eine Überlebenschance zu ermöglichen.	
114	Die Stadt Teltow soll an der Kampagne „Fairtrade-Town“ teilnehmen. Die Idee der Kampagne besteht dadurch, dass jede/r dafür Sorge tragen kann, dass der faire Handel in der eigenen Stadt sichtbar wird.	
115	Es sollen keine Genehmigungen mehr für Supermärkte im Stadtgebiet ausgesprochen werden.	
116	In Ruhlsdorf soll keine Industrie angesiedelt werden.	
117	Im Stadtgebiet sollen Stromtankstellen zur Förderung der Elektromobilität eingerichtet werden.	

Kategorie 7 Einsparungen & Erhöhung von Einnahmen

Nr.	Vorschlag	
118	Es soll eine Pferdesteuer erhoben werden, um den Neubau von separaten Reitwegen und die Wiederherstellung von zerrittenen Wegen zweckgebunden finanzieren zu können.	
119	Als Finanzierungsquelle würde sich die Erhöhung der Hundesteuer anbieten.	
120	Rund um die Mauerteile könnte ein Park oder eine Ausstellung eingerichtet werden. Durch damit verbundene Eintrittsgelder ließen sich Einnahmen erzielen.	
121	Der Ausbau der S-Bahn in Richtung Stahnsdorf soll nicht erfolgen.	

Ihre persönlichen Daten

Ihre Abstimmung ist nur gültig, wenn Sie insgesamt nicht mehr als 5 Sterne angekreuzt und Ihre persönlichen Daten hier eingetragen haben. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, ausschließlich verwaltungsintern verwendet und nicht veröffentlicht! Sie dienen lediglich der Kontrolle der Abstimmungsberechtigung! Teilnahmeberechtigt sind alle Teltower und Ruhlsdorfer Bürger ab dem 14. Lebensjahr. Bitte beachten Sie, dass jeder Bürger nur einmal teilnehmen darf!

Vorname / Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ort: 14513 Teltow

Vielen Dank für Ihr 5-Sterne-Menü!

